

VEREIN DER LEHRER UND SCHÜLER DES DAO YUAN-QIGONG

VEREINSSATZUNG (KURZFASSUNG)

Schwerpunkte im Rahmen der Vereinsarbeit sind:

1. die Vermittlung der chinesischen Medizin und Philosophie, insbesondere der von Guo Bingsen gelehrten Formen des Qigong („Dao Yuan-Qigong“);
2. die Initiierung von Wechselwirkungen und Austausch des Dao Yuan-Qigong mit westlichen Lebensbereichen, insbesondere im Sport, den Künsten, der Wissenschaft, der Selbsthilfe, der Gesundheitspflege und in therapeutischen Bereichen;
3. die Erforschung und Dokumentation der Wirkungsweisen des Dao Yuan-Qigong in diesen und eventuell neu hinzukommenden Bereichen;
4. die Bereitstellung von Möglichkeiten auch für Personen mit geringem Einkommen, von den gesundheitsfördernden Wirkungen des Qigong zu profitieren;
5. die Entwicklung und Bereitstellung von Möglichkeiten, das Qigong in seinem sozialen, philosophischen und historischen Kontext in China kennen zu lernen und zu erforschen.

Diese Vereinsziele werden erreicht durch

1. den Betrieb der Dao Yuan-Schule für Qigong als eigenständigem Projekt des Vereins der Lehrer und Schüler des Dao Yuan-Qigong. Die Dao Yuan-Schule für Qigong wird geleitet von Guo Bingsen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, diese ist Bestandteil der Satzung;
2. die Durchführung von Vorträgen, Wochenendseminaren, regelmäßigen Kursen und Ausbildungen in den Bereichen Qigong, Chinesische Medizin und Philosophie im Rahmen der Dao Yuan-Schule und durch in Lizenz oder Kooperation mit der Dao Yuan-Schule arbeitende Qigonglehrer;
3. die Einrichtung und den Betrieb von einem oder mehreren Ausbildungs- und Gesundheitszentren für Dao Yuan-Qigong unter der Leitung von in Lizenz oder Kooperation mit der Dao Yuan-Schule für Qigong arbeitenden Qigonglehrer;

4. die Integration des Qigong in die Bereiche des Sportes, von Kunst, Kultur und der Wissenschaft, entsprechend den finanziellen und personellen Gegebenheiten des Vereins und der Dao Yuan-Schule;
5. die Durchführung von Qigongkursen an Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, in Sportstudios und Sportvereinen oder in selbständiger Tätigkeit. Diese können von diplomierten Lehrern der Dao Yuan-Schule durchgeführt werden, entsprechend der Ausbildungsordnung der Dao Yuan-Schule.
6. Die Organisation einer Interessenvertretung der an der Dao Yuan-Schule diplomierten, jedoch unabhängig von dieser arbeitenden Qigonglehrer;
7. wissenschaftliche Dokumentationen zu den Wirkungsweisen des Qigong und anderer Methoden der TCM;
8. die Einrichtung und den Betrieb von Übungsstätten für Dao Yuan-Qigong;
9. die Organisation von Studienreisen nach China, welche insbesondere dem Studium der historischen und aktuellen Entwicklung des Qigong sowie dem Studium des Daoismus und des Buddhismus in China dienen.

sowie durch weitere, den Vereinszielen dienende Aktivitäten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit ist beantragt beim Finanzamt Bremen.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

Es wird unterschieden zwischen ordentlichen, fördernden und Ehrenmitgliedern: ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht sind die Lehrer der Dao Yuan-Schule für Qigong und die unter Lizenz oder in Kooperation mit der Dao Yuan-Schule für Qigong arbeitenden Qigong-Lehrer; die ordentliche Mitgliedschaft steht außerdem allen von Dao Yuan-Schule für Qigong diplomierten Qigonglehrern sowie langjährigen Schülern der Dao Yuan-Schule offen. Die ordentliche Mitgliedschaft wird beim Vereinsvorstand beantragt und bedarf der Zustimmung des Direktors der Dao Yuan-Schule.

Die fördernde Mitgliedschaft ist Voraussetzung, um die Angebote des Vereins, insbesondere den Qigongunterricht der Dao Yuan-Schule, nutzen zu können. Sie wird erworben mit der Entrichtung der Kursgebühr. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht, können den Verein nicht repräsentieren oder für ihn haftbar gemacht werden. Für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Vereinsräume und -angebote sind sie jedoch voll verantwortlich.

Ehrenmitglieder mit vollem Stimmrecht können Personen werden, die sich um die Vereinsziele besonders verdient gemacht haben. Sie können nach dem einstimmig ausgesprochenen Vorschlag des Vorstands dem Verein beitreten. Die stimmberechtigten Mitglieder sind für Aktivitäten, die sie im Namen des Vereins unternehmen, jeweils persönlich verantwortlich. Die Mitgliedschaft ist jeweils auf die Dauer von zwei Jahren befristet, kann jedoch darüber hinaus verlängert werden. Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich.

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Direktor der Dao Yuan-Schule für Qigong und dessen Vertretung. Entscheidungen zu Vereinsaktivitäten liegen beim Vorstand.

Die Mitgliederversammlung hat beratende Funktion.

Über die Höhe, ggf. auch den teilweisen oder völligen Erlass des jeweiligen Mitgliedsbeitrags entscheidet der Direktor der Dao Yuan-Schule oder ein von ihm dazu berechtigter Vertreter aus dem Vorstand. Ein teilweiser oder völliger Erlass von Mitgliedsbeiträgen kommt insbesondere in Betracht bei Personen, welche sich über das Durchschnittliche hinaus für den Verein engagieren und welche aus finanziellen Gründen nicht zur Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrages in der Lage sind.

Teilweise Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrags können außerdem gewährt werden für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, sich für den Verein zu engagieren, jedoch aus finanziellen Gründen nicht imstande sind, den vollen Beitrag zu leisten.

*Verein der Lehrer und Schüler des Dao Yuan-Qigong:
Projekt Dao Yuan-Schule für Qigong*

Geschäftsordnung (in Auszügen)

Die Dao Yuan-Schule für Qigong ist in der Vereinsgeschichte das erste und inhaltlich das wesentliche Projekt des Vereins der Lehrer und Schüler des Dao Yuan Qigong“. Die Dao Yuan-Schule ist eine Abteilung im Rahmen dieses Vereins und untersteht der Leitung von Prof. (V.R. China) Guo Bingsen.

Dao Yuan-Qigong kann nur im Rahmen der Dao Yuan-Schule oder in Lizenz/Kooperation mit der Dao Yuan-Schule unterrichtet werden.

Unabhängig von der Dao Yuan-Schule unterrichtende Qigonglehrer sind nicht berechtigt, für ihren Unterricht die Bezeichnung „Dao Yuan-Qigong“ zu verwenden.

Prof. Guo Bingsen, der Leiter der Dao Yuan-Schule, ist verantwortlich für:
die Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzeptes der Dao Yuan-Schule;
die Weiterbildung der Lehrer der Dao Yuan-Schule und der in Lizenz oder in Kooperation mit der Dao Yuan-Schule arbeitenden Lehrer;
die Durchführung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, z.B. die Vergabe von Stipendien;
die Einstellung von Lehrern und Hilfskräften der Dao Yuan-Schule;
die Ernennung eines Vertreters/einer Vertreterin;
die Ernennung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin.

Die Dao Yuan-Schule ist verantwortlich für:
die Vorbereitung und Durchführung von Studienreisen des Vereins;
die Beratung des Vereins der Lehrer und Schüler des Dao Yuan-Qigong zur Entwicklung und Durchführung von weiteren Projekten des Vereins; diese sind inhaltlich, organisatorisch und personell mit der Dao Yuan-Schule abzustimmen.

Die neue Satzung, die hier in einer Kurzfassung vorliegt, wurde am 25.11.2005 im Rahmen der Mitgliederversammlung diskutiert; sie ersetzt ab dem 1.1.2006 die Satzung des Vorgängervereins „Dao Yuan-Schule für Qigong, Bremen“.
Die komplette Satzung ist auf Anfrage erhältlich.

Weitere Infos unter:

0421-507249

info@qigong-daoyuan.net

Dao Yuan-Schule für Qigong
Guo Bingsen, Edith Guba
Steffensweg 155, 28217 Bremen

VEREIN
DER
LEHRER
UND
SCHÜLER
DES
DAO YUAN
QIGONG

道
緣
氣
功